

Z

II-418 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

17.7.1964

162/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S u c h a n e k , K o n i r und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,  
betreffend die Benützung von Bundesheerhubschraubern zur Beförderung von  
Privatpersonen.

-.-.-

In Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Fragestunde des Nationalrates am 16. Juli 1964 mußte der Herr Bundesminister für Landesverteidigung zugeben, daß anlässlich der Einweihung eines Kriegerdenkmals in Oberhaag und darüber hinaus in der Gemeinde Münchendorf, Bezirk Mödling, mehrere Rundflüge mit Hubschraubern des Bundesheeres für die Zivilbevölkerung durchgeführt worden. Es wurden also Personen in Bundesheerhubschraubern befördert, die nicht dem Bundesheer angehörten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die nachfolgenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist hiefür eine Bewilligung der Zivilluftfahrtbehörden erforderlich?
- 2) Wenn eine Bewilligung erforderlich ist - Hat das Bundesheer eine solche Bewilligung?
- 3) Wenn eine Bewilligung nicht erforderlich ist - Ist auch bei diesen Flügen gewährleistet, daß die allen Privatunternehmen auferlegten kostspieligen Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden und daß die für Luftbeförderungsunternehmen zwingend vorgeschriebene Fluggast-Unfallversicherung abgeschlossen wird, damit die Schadenersatzansprüche der Beförderten für Körperverletzung und Tötung gedeckt sind?

-.-.-